

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



*In der Bezirksvertretung
Innenstadt / Deutz*

Köln, 28. Januar 2014

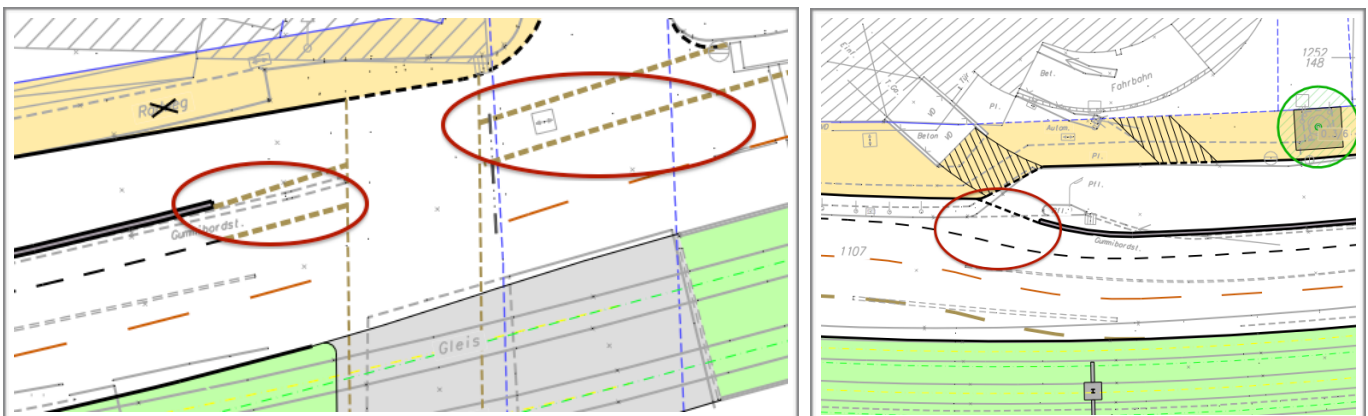
Ergänzungsantrag zu TOP 7.5: Rasengleis Cäcilienstraße zwischen Hohe Straße und Nord-Süd-Fahrt

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 30.01.2014 aufzunehmen.

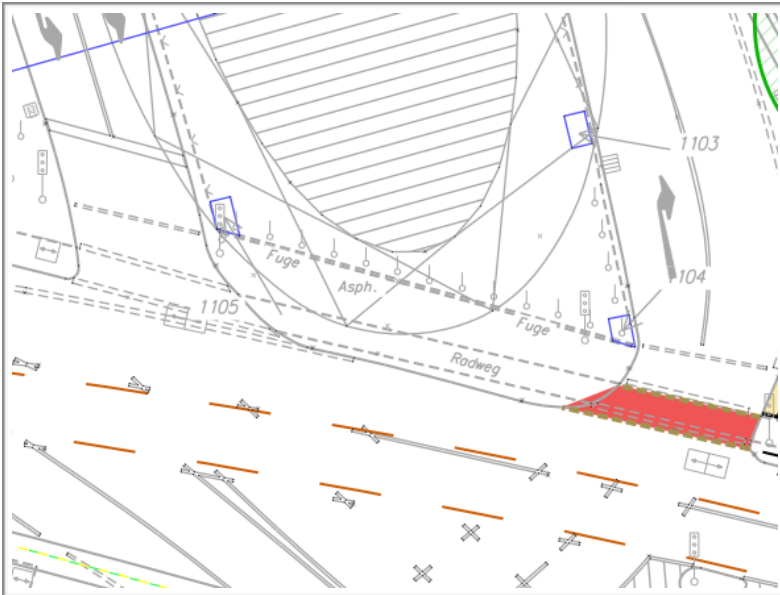
Die Bezirksvertretung Innenstadt möge folgende Änderung der Beschlussvorlage beschließen:

1. Die Furten über die Hohe Str. (Fahrtrichtung Westen), die Einfahrt zum und die Notausfahrt vom Kaufhof-Parkhaus sollen farblich markiert werden.



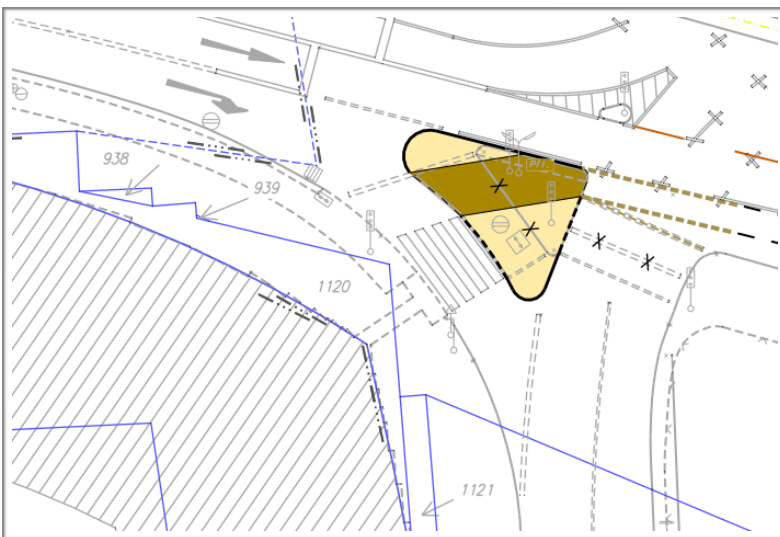
Begründung: Die Sichtbarkeit der Radinfrastruktur soll vor allem für Auffahrer verbessert werden, die zum Kaufhof-Parkhaus abbiegen und dabei den Radweg blockieren.

2. Direkt vor dem Weltstadt-Haus wird das Bord so versetzt, dass der Radstreifen stringent auf der Fahrbahn liegt.

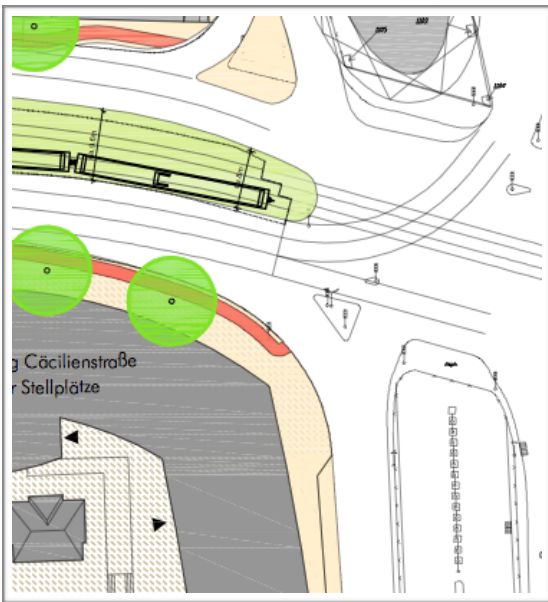


Begründung: Die beiden vorliegenden Pläne sind hier nicht übereinstimmend. Um jedoch zu verhindern, dass eine Buckelpiste entsteht, muss hier darauf hingewiesen werden.

3. Der nach Osten fahrende Radverkehr wird nicht über die vorhandene Verkehrsinsel geführt. Stattdessen muss es möglich sein, vorher auf die Fahrbahn zu wechseln. Notfalls muss der freilaufende Rechtsabbieger für Autos in die Signalisierung aufgenommen werden.



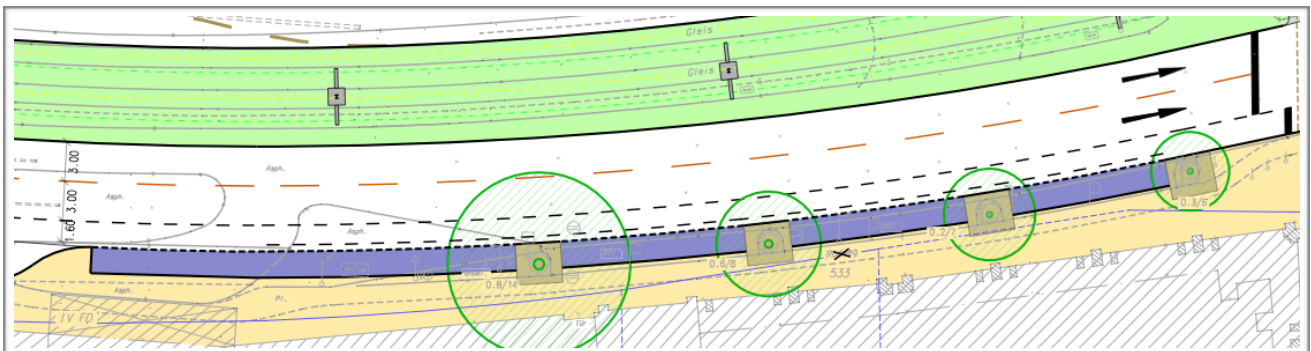
Begründung: Der freilaufende Rechtsabbieger auf die Nord-Süd-Fahrt (Fahrtrichtung Süden) stellt eine Gefahrensituation für Radfahrer dar. Zudem wird der Radverkehr durch die Verschwenkung nicht geradlinig geführt. Da die Ausbaugrenze dieser Maßnahme westlich der Verkehrsinsel liegt und die Ausbaugrenze des Beschlusses vom 18.11.2010 östlich davon, ist dies die richtige Stelle, die Änderung zu beschließen.



4. Der nach Osten führende Radstreifen soll wie der nach Westen führende 1,80m breit werden, die rechte Fahrspur analog dazu 2,75m.

Begründung: Es gibt keinen vernünftigen Grund für die ungleichen Breiten der Radstreifen in beide Fahrtrichtung. Zudem ist zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer eine Verbreiterung des Radstreifens sinnvoll.

5. Die Parkplätze auf der südlichen Seite werden nicht ausgeführt.



Begründung: Das Ein- und Ausparken auf diese Parkplätze behindert und gefährdet den Radverkehr, da die Parkvorgänge auf dem rechts liegenden Radstreifen stattfindet. Zudem können Radfahrer plötzlich aufgehenden Türen nicht ausweichen. Die Situation auf dem Hansaring zeigt deutlich, wie negativ und gefährlich dies ist. Angesichts der Vielzahl an Parkhäusern in der direkten Umgebung sind diese Parkplätze außerdem verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roswitha Berscheid

gez. Markus Graf